

Ausschnitt Teilbereich „GE 1a“:



Ziel der Bauleitplanung soll die möglichst optimale Nutzung der noch vorhandenen Grundstücksflächen im „Gewerbepark Römerweg“ im Sinne der Ziele der gemeindlichen Gewerbeentwicklung sein. In diesem Zusammenhang soll für diesen Bereich das Parken als gewerbliche Nutzung und Betriebe des Logistikgewerbes ausgeschlossen werden. Zudem soll in dem neuen Teilbereich „GE 1a“ eine Erhöhung der zulässigen Wandhöhe von 16,0 m auf 20,0 m erfolgen.

Es sollen folgende Regelungen durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbepark Römerweg“ festgesetzt werden:

Buchstabe A.2 „Festsetzungen durch Text“ Ziffer 2 Abs. 2d wird wie folgt geändert:

~~(d.) In GE 4 sind nur Betriebe des Speditions- und Logistikgewerbes zulässig.~~

(d.) Nur in GE 4 sind Betriebe des Logistikgewerbes zulässig.

Buchstabe A.2 „Festsetzungen durch Text“ Ziffer 2 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(e.) Parken als gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

Buchstabe A.2 „Festsetzungen durch Text“ Ziffer 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

~~(1.) Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Festsetzung der GRZ von 0,8 und die maximal zulässige Wandhöhe von 16,0 m im Plan definiert.~~

(1.) Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Festsetzung der GRZ von 0,8 und die maximal zulässige Wandhöhe im Plan definiert. Für den Bereich GE 1a ist eine zulässige Wandhöhe von maximal 20,0 m festgesetzt. Ansonsten ist im Geltungsbereich (GE1, GE2, GE3, GE4 und GE5) eine zulässige Wandhöhe von maximal 16,0 m festgesetzt.

Um das Bauleitplanverfahren fortzuführen, soll die Freigabe für die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, die Bauverwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--